

Durch das Ausfüllen dieses Formulars wird die finanzielle Förderung von Kindern und Jugendlichen durch das Programm „Kids in die Clubs“, finanziert durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, ermöglicht.

Erforderliche Angaben:

1. Name des Sportvereines/-verbandes

2. Name des/der Verantwortlichen

3. Straße und Hausnummer

4. Adresszusatz

5. Postleitzahl und Ort

6. E-Mail-Adresse

7. Art der beantragten Förderung (Mehrfachnennungen möglich)

- Vereinsmitgliedschaften (15 EUR / Kind / Monat)  
(Zuschussberechtigung muss durch den Verein geprüft und nachweisbar sein!)
- Zuschuss zu Ausfahrten (max. 100 EUR / Kind / Jahr)
- Zuschuss für Sportmaterial (max. 100 EUR / Kind / Jahr)
- Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz (z. B. Fortbildung zum Thema Kinderschutz)

Sonstiger Förderbedarf (konkret angeben):

8. Zahl erwarteter, geförderter Kinder und Jugendlicher

- bis 5
- bis 20
- bis 100

9. Hiermit bestätigen wir, dass folgende Qualitätskriterien beachtet werden:

- Die beantragten Mittel werden ausschließlich für die beschriebenen Förderzwecke eingesetzt.
- Die Zuschussberechtigung muss vom Verein überprüft werden und belegbar sein.
- Ziel der Förderung ist es, Kinder und/oder Jugendliche (wieder) in Bewegung zu bringen.
- Ziel der Förderung ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit sozioökonomisch erschwerten Zugangsbedingungen eine niederschwellige Teilhabe am Vereinsleben zu ermöglichen.
- Ziel ist die Förderung des Kinder- und Jugendschutzes im Sportverein.

Ja

## Förderung von Kindern und Jugendlichen 2023

10. Hiermit beantrage ich die Förderung für

Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Vereinsleben von Kindern und Jugendlichen  
Summe eintragen, Förderung bis zu 5.000,00 €

Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz  
Summe eintragen; Förderung bis zu 1.000,00 €

11. Ich werde bis zum 15.09.2023 einen einfachen vorläufigen Verwendungsnachweis vorlegen, aus dem hervorgeht: Anzahl der geförderten Kinder und Jugendlichen, Förderzweck (z.B. Mitgliedschaft, Zeltlager, ...). Der endgültige Verwendungsnachweis ist bis zum 31.12.2023 vorzulegen. Für den Fall einer stichprobenartigen Prüfung der Mittelverwendung werden die entsprechenden Belege fünf Jahre aufbewahrt.

Ja

12. Vereinsgröße

bis 500 Mitglieder

über 1.000 Mitglieder

14. Ich habe die Datenschutzerklärung <https://www.lsb-bremen.de/datenschutz/> zur Kenntnis genommen.

Ja

15. Fragen und Hinweise

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Der Antrag ist an die Bremer Sportjugend im LSB Bremen e.V. zu richten  
(gerne per Email an [info@bremer-sportjugend.de](mailto:info@bremer-sportjugend.de)).